

Die neue Etappe der ökonomischen Strategie muß notwendigerweise auch mit einer neuen Qualität der Kommunalpolitik einhergehen. Auf die auch zukünftig hohen Anforderungen an unseren Betrieb muß sich praktisch die ganze Stadt einstellen, da mindestens die Hälfte aller Familien durch ihre praktische Arbeit im PCK direkt in deren Erfüllung eingebunden ist. Es ist ebenso unsere gemeinsame Aufgabe, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich die Werktätigen unseres Betriebes mit der weiteren Entwicklung unserer Stadt identifizieren und sich in ihr wohl fühlen.

Getragen von der gemeinsamen Verantwortung bei der Erreichung dieser Zielstellung, wurde im Februar 1987 ein Rahmenkommunalvertrag zwischen dem Rat der Stadt Schwedt und dem Stammbetrieb des PCK abgeschlossen, der die Grundlage der Zusammenarbeit für den Zeitraum bis 1990 absteckt (§ 63 Abs. 4 GöV). Dieser Vertrag umfaßt die gesamte Palette der Zusammenarbeit, von Maßnahmen der territorialen Rationalisierung über Maßnahmen der Wohnungspolitik, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit und der Volksbildung wie auch Körperkultur und Sport, Naherholung, Verkehr, Handel und Versorgung und die Arbeit mit den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front.

Der Rahmenkommunalvertrag wird jährlich durch Jahresprotokolle zwischen den Fachbereichen und Arbeitspläne zu den themenbezogenen Arbeitsgruppen untersetzt, die halbjährlich abgerechnet werden. Mit dieser Organisationsform wollen wir die Zusammenarbeit noch effektiver gestalten und neue Leistungsreserven erschließen.

Im Betrieb wurde die territoriale Zusammenarbeit auf der Grundlage des Rahmenkommunalvertrags mit einer Betriebsordnung untersetzt. Eine erste Bilanz der Arbeit mit dem Rahmenkommunalvertrag zeigt:

- Der Rat der Stadt unterstützt die Leistungsentwicklung des PCK u. a. durch
- schwerpunktmäßige Versorgung unserer Werktätigen mit Wohnraum,
 - volle Sicherung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in den Vorschuleinrichtungen,
 - zuverlässige Beförderungsleistungen für unsere Werktätigen zum Betrieb und zurück,
 - Gewinnung von Arbeitskräften für das PCK im Rahmen der komplexen Weiterführung der Schwedter Initiative bis 1990.

Unser Betrieb als wichtigster Partner des Territoriums sicherte u. a. folgende Leistungen:

- ständige Gewährleistung einer sicheren Fernwärmeversorgung der Stadt Schwedt und des Industriegeländes im Territorium,
- Projektierungs- und Bauleistungen für Wohnhäuser in einem zukünftigen Fußgängerboulevard Schwedts,
- Verkauf von Konsumgütern aus dem gesamten Kombinat an einem Industriestand des PCK im Centrum-Warenhaus,
- Generalinstandsetzung von 124 Wohnungseinheiten in Unterküften im Planjahr 1987 und Rückführung in den Wohnungsfonds,
- Bereitstellung von materiellen Leistungen für Klein- und Mittelbetriebe durch den Bereich Technik und Rationalisierungsmittelbau in Höhe von 343 000 Mark.

Neben den finanziellen und materiellen Leistungen ist eine Vielzahl weiterer Aktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes sowie der Patenschaftsbeziehungen und der Mitarbeit und Unterstützung von Arbeitsgruppen und Zirkeln Ergebnis dieser fruchtbaren Zusammenarbeit.

Welche Möglichkeiten hatten Sie als Generaldirektor des Kombinats, Erfahrungen aus der Arbeit im Stammbetrieb auf andere Betriebe des Kombinats zu übertragen, und wie realisierten Sie dies, einschließlich notwendiger Kontrolle über die Einhaltung des AGB?

Ein wichtiges Anliegen meiner Leitungstätigkeit als Generaldirektor ist es, die kombinatsleitende Funktion des Stammbetriebs stets so zur Wirkung zu bringen, daß in allen Kombinatbetrieben gleichermaßen ein hohes Niveau der Wirt-

schaftstätigkeit gesichert ist. Selbstverständlich gehört dazu, besonders auch die vielfältigen Erfahrungen, die im Stammbetrieb in Schwedt bei der Durchsetzung der Schwedter Initiative gewonnen wurden, auf die Kombinatbetriebe zu übertragen. Deshalb begann bereits Ende 1978, wir verfügten im Stammbetrieb zu diesem Zeitpunkt aus der Arbeit im Beispieldbereich Düngemittelproduktion über grundsätzliche Erfahrungen, die Kombinatleitung gemeinsam mit den jeweiligen betrieblichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen diese Erfahrungen im gesamten Kombinat umzusetzen.

Ich möchte generell noch einmal hervorheben, daß die Verwirklichung der Schwedter Initiative eine straffe Leitung erfordert. Ich bin der Meinung, obwohl ich mich in jeder Dienstberatung mit dieser Problematik befaße, daß ein spezielles Arbeitsgremium erforderlich ist, auf das sich der Generaldirektor oder Betriebsdirektor stützen kann. Im PCK sind das heute die aus den Räten für WAO hervorgegangenen Räte für Intensivierung. Sich eines derartigen Leitungsinstrumentes zu bedienen, habe ich von den Betriebsdirektoren nicht nur erwartet, sondern das habe ich von ihnen gefordert!

Besonders in der Anfangsphase der Durchsetzung unserer Rationalisierungsstrategie nahm ich selbst oder in meinem Auftrag der Vorsitzende des Rates für Intensivierung des Stammbetriebs an Beratungen dieser Arbeitsgremien in den Kombinatbetrieben teil. Zusätzliche Hilfe und Unterstützung geben auf der Basis der Erfahrungen des Erstanwenders der Stab für Intensivierung und die WAO-Fachabteilung des Stammbetriebs, vor allen Dingen bei der Ausarbeitung der langfristigen eigenständigen Rationalisierungskonzeption.

Die Erfüllung der Rationalisierungsaufgaben im gesamten Kombinat und die dabei auftretenden Probleme werden durch die Kombinatleitung regelmäßig kontrolliert und beraten. Daß in diesem Rahmen der Erfahrungsvermittlung größter Raum gewidmet wird, muß nicht besonders betont werden. Daß ich dabei selbst noch wertvolle Erfahrungen meiner Betriebsdirektoren entgegennehmen kann, macht mir immer wieder bewußt, wie sehr die Durchsetzung und Weiterentwicklung der Schwedter Initiative ein zutiefst schöpferischer Prozeß ist.

Die Rechtsabteilungen der einzelnen Betriebe des Kombinats arbeiten eng zusammen. Erfahrungen und neue Tendenzen der Rechtsprechung werden gemeinsam ausgewertet und im Sinne einer einheitlichen Handhabung im Kombinatmaßstab umgesetzt und, wenn erforderlich, in einheitliche betriebliche Regelungen eingearbeitet. Ich denke hier z. B. an Fragen der Ausübung des Weisungsrechts, die deutlich machen, daß sich das Arbeitsrecht auf neue gesellschaftliche Anforderungen einstellen kann. Zur Qualifizierung dieser wichtigen Arbeit wurde die „Arbeitsgruppe Recht“ in unserem Kombinat gebildet. Hier werden Erfahrungen aus der Rechtsarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Gerichten verallgemeinert und für die weitere Verbesserung der Rechtsarbeit im Kombinat genutzt. In die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe wurden Vertreter wichtiger Fachbereiche und Funktionalorgane mit einbezogen. Wichtig erscheint mir, daß das Arbeitsrecht bewußt im Zusammenwirken mit den anderen Leitungsinstrumenten genutzt wird; diese Komplexität in der Handhabung auf allen Leitungsebenen ist eine Voraussetzung für seine Wirksamkeit im Kombinat.

Die Inspektionen für Arbeits- und Produktionssicherheit sind für die einheitliche Durchsetzung der Bestimmungen des AGB zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz und für die Kontrolle darüber verantwortlich. Von besonderem Nutzen und Interesse für mich ist auch die Kontrolltätigkeit der ABI und der Arbeiterkontrolleure der Gewerkschaft.

Insgesamt gesehen ist aus meiner Sicht festzustellen, daß wir mit den Erfahrungen aus zehn Jahren „Schwedter Initiative“ bei der Weiterführung unserer Rationalisierungsstrategie über einen guten Fundus bewährter Methoden verfügen, die entsprechend den neuen Aufgabenstellungen schöpferisch weiterzuentwickeln sind.

Nach wie vor wird auch bei der weiteren Durchsetzung der sozialistischen Rationalisierungsaufgaben das AGB ein zuverlässiger und bewährter Helfer dabei sein, Rationalisierung auf sozialistische Weise durchzusetzen, d. h. im Interesse unserer Werktätigen und der gesamten Volkswirtschaft.